

Protokoll zum Runden Tisch am 19.06.2013, 16.00 – 18.40 Uhr, BIS-Saal
Über das Positionspapier der Studiendekaninnen und Studiendekane
Protokollant: Steffen Stolzenberger

Am Runden Tisch nehmen schätzungsweise 60 Personen teil.

Vor Beginn der Diskussion wird ab 16 Uhr von der Mehrheit der Teilnehmenden am Runden Tisch Unbehagen darüber geäußert, dass Prof. Dr. Sommer von der einladenden Dekanin als Moderator der Veranstaltung eingesetzt wurde. Es gibt Zweifel hinsichtlich seiner Unvoreingenommenheit. Zudem wird die von ihm angekündigte Moderationsweise, nur einzelne Vertreter/-innen der Interessensgruppen für begrenzte Zeit sprechen zu lassen, als für einen Runden Tisch unangemessen befunden, da dessen Sinn darin bestehe, jede/n Einzelne/n zu Wort kommen zu lassen, der/die etwas beizutragen hat. Ähnlich kritisch werden die in Prof. Dr. Sommers Ankündigung implizierten Unterstellungen aufgenommen, den Runden Tisch aufzulösen, sollte der Diskussionsverlauf nicht diszipliniert ablaufen. Es gibt auch Voten, die sich für die vorgeschlagene Tagesordnung aussprechen, weil sie vorsieht, dass die gewählten studentischen Vertretungen aller Institute zu Wort kommen. Angesichts der bleibenden Vorbehalte gegen das vom Dekanat vorgeschlagene Verfahren spricht sich eine Mehrheit des Plenums aber durch Abstimmung dafür aus, einen anderen Moderator einzusetzen. Philip Hogh wird, nachdem er durch einen Anwesenden vorgeschlagen wurde, mehrheitlich zum Moderator gewählt. Dadurch wird auch die vom einladenden Dekanat vorgeschlagene Tagesordnung abgelehnt. Nachdem Prof. Dr. Sommer dieses Vorgehen des Plenums als „Nötigung“ bezeichnet, verläßt er gegen 16.20 Uhr zusammen mit Prof. Dr. Andrea Strübind (Dekanin), Prof. Dr. Mark Siebel (Studiendekan) und Frau Hanna ten Brink den Saal. Letztere sollte die Diskussion des Runden Tisches protokollieren. Als neuer Protokollant wird Steffen Stolzenberger eingesetzt.

Zu Beginn der Diskussion werden die im Positionspapier der Studiendekane gemachten Vorschläge referiert, was an den Studienbedingungen fakultätsübergreifend zu ändern ist. Diese Vorschläge, die sich laut Papier als Konsequenz aus der Praxiserfahrung wie auch aus den Rückmeldungen in den Fakultätsraten ergeben haben, sehen die Möglichkeit einer Wiedereinführung von Anwesenheitslisten (es wird vorgeschlagen, dies dezentral zu regeln und in die Hand der Institute zu geben, um den einzelnen Fachkulturen entgegenzukommen) ebenso vor wie die Aufhebung des Verbots von Prüfungsvorleistungen bzw. der Beschränkung auf nur eine Prüfungsleistung pro Modul. Dies ist laut Papier erforderlich, um einen curricularen Kompetenzaufbau zu ermöglichen. Aus diesem Grund solle nunmehr fachspezifisch und flexibel gehandhabt werden, wie man mit der Anwesenheitsregelung und den Prüfungsmodalitäten verfährt.

Diese vorgeblich offene Tendenz werde, so ein Einwand, im Positionspapier nicht eingehalten, da dieses dem Inhalt nach eine Einführung von Anwesenheitslisten

suggeriere. Diese zur Diskussion zu stellen wird von einem Anwesenden zwar als eine Farce bezeichnet, da sie ohnehin schon hinter dem Rücken der Studierenden implementiert werde. Allerdings sprechen sich viele Beteiligte dafür aus, den Runden Tisch als eine Möglichkeit zu nutzen, um eine gemeinsame und demokratische Entscheidung hinsichtlich der o.g. Vorschläge zu treffen. Dies befördere nicht zuletzt die ergebnisoffene Diskussionskultur, die angesichts der für die Studierenden ungünstigen Abstimmungsverhältnisse in den Gremien gerade außerhalb derselben zu bewahren sei.

Es wird festgehalten, dass inhaltliche Gründe für die geplanten Änderungen genannt werden müssen, um nicht bei einer bloß formalen Paragraphen-Diskussion zu verharren und dem Konflikt auf adäquate Weise begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass es zu den benannten Konfliktpunkten auf keiner Ebene einheitliche Positionen gäbe und dass die gemachten Änderungsvorschläge auf keiner Ebene verbindlich seien. Man müsse hingegen zu differenzierten Ergebnissen kommen, welche die Unterschiede bspw. zwischen verschiedenen Veranstaltungstypen (z.B. Praxismodule) berücksichtigen. So wird darauf hingewiesen, dass es für einige Lehrende kein Problem darstelle, wenn Studierende aus mangelndem Interesse den Veranstaltungen fernbleiben. Problematisch werde es aber, wenn die Veranstaltungen dazu dienen sollen, Studierende auf die Tätigkeit an außeruniversitären Institutionen vorzubereiten, denen gegenüber man Verantwortung trägt (z.B. Schulen). Darüber hinaus seien Lehrende ohne Anwesenheitskontrolle dazu gezwungen, Kreditpunkte für nicht erbrachte Leistungen zu vergeben.

Bemängelt wird die in diesem Argument enthaltene Unterstellung, dass sich diejenigen Studierenden, die einer Veranstaltung fernbleiben, grundsätzlich nicht dafür interessieren. So werde vernachlässigt, dass nicht alle Studierenden unter gleichen Voraussetzungen studieren und manche auf Grund beruflicher oder familiärer Verpflichtungen nicht so viel Zeit in ihr Studium investieren können wie andere. Nicht zuletzt aus diesem Grund müsse jedem Studierenden die Möglichkeit geboten werden, seinen Kompetenzerwerb nach einem eigenen Zeitplan zu organisieren, um letztlich die Prüfungen absolvieren zu können, die man ja ohnehin machen muss. Aus diesem Grund gelte es zu bedenken, dass Berichte über Erfahrungen im Lehrbetrieb nicht ausschließlich aus der Perspektive der Lehrenden diskutiert werden sollten. Darum wurde auch jetzt ausdrücklich um Situationsschilderung der Studierenden verschiedener Fächer gebeten.

In der Folge liefern viele Beteiligte an der Diskussion einen persönlichen Erfahrungsbericht hinsichtlich der gegenwärtigen Studiensituation. Dabei werden die an der Fakultät IV herrschenden Studienbedingungen gegenüber denen an anderen Fakultäten/Instituten positiv hervorgehoben. Insbesondere das Institut für Philosophie wird für die freiheitliche Gestaltung des Studiums gelobt (große Module mit einer breiten inhaltlichen Seminaerauswahl, keine Anwesenheitskontrolle), auf das es schon lange vor den durch den Studierendenstreik 2009 erwirkten Änderungen großen Wert gelegt habe. Diese Bedingungen erlaubten ein individuelles Studieren ohne übertriebene Reglementierung, was letztlich auch ermögliche, sich Zeit für eine

inhaltliche Orientierung im Studium zu nehmen, was bei zu strengen Vorgaben nicht der Fall sei. Die Studierenden seien nicht mehr dazu gezwungen, gemäß den Prüfungsvorgaben zu studieren, um stattdessen ihren fachspezifischen Interessen nachgehen zu können. Dies erforderte eine große Auswahl an Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls wie überhaupt solche Bedingungen, die ein vertieftes Studium ermöglichen, das sich letztlich auch in qualitativ besseren Prüfungsleistungen niederschlagen und zudem die Arbeit seitens der Hochschullehrer qualitativ verbessern würde. Solche Bedingungen ließen einem letztlich auch die Möglichkeit, Veranstaltungen fernzubleiben, sofern eine autodidaktische Aneignung der Inhalte bevorzugt wird. Das darin enthaltene Zugeständnis, dass Studierende faktisch Veranstaltungen fernbleiben, wird – auf die Nachfrage hin, ob dies an der mangelnden Qualität der Lehre liege – als eine Ausnahme bezeichnet, die die Qualität eines Seminars gar nicht beeinträchtigt.

An der Universität Wien, an der einer der Diskutanten studiert hat, seien alle die Kriterien erfüllt, die im Positionspapier vorgeschlagen werden, weshalb die Lehre ungleich schlechter als in Oldenburg sei. Es wird deshalb dafür plädiert, die Anwesenheitsfreiheit an der hiesigen Universität zu lassen, wie sie ist. Darüber hinaus sei die oft feindselige Haltung von Lehrenden gegenüber den Studierenden, die von einer Studierenden bemängelt worden war, abzulegen, da diese ebenso einen Beitrag dazu leisteten, dass die Lehre nicht so funktioniert, wie sie soll.

Dass Studierende tatsächlich den Veranstaltungen fern bleiben, sei schon darum nicht schlecht, weil ohnehin nur Interessierte wertvolle Beiträge zu Lehrveranstaltungen liefern. Durch Zwang Interesse herstellen zu wollen, sei sehr fragwürdig. Aus diesem Grund sei die Diskussion vielmehr auf die Frage zu lenken, weshalb Studierende heute ein Studium absolvieren, für das sie sich nicht interessieren. Erst auf diese Weise verstehe man das Problem.

Die Diskussion um die Abwesenheit wird ergänzt durch die Bemerkung, dass diese per se gar nicht zu beklagen sei, sondern erst dann zu einem Problem für alle Beteiligten werde, wenn immerzu andere Studierende in den Seminaren anwesend sind und dadurch keine Kontinuität im Seminalgespräch hergestellt werden könne. Dies verunmögliche produktive Lehre. Insofern gelte es, strukturelle Bedingungen (zeitliche Überschneidungen in vielen Stundenplänen) abzuschaffen, welche die Abwesenheit vieler Studierender erzwingen und auch dazu führen, dass sie nicht vorbereitet sind. Es wurde auch berichtet, dass manche Studierenden die jetzige Regelung nutzen, um zwei Seminare zur selben Zeit zu besuchen, indem sie in jedem nur einen Teil der Zeit präsent seien. Ein Beitragender verweist darauf, dass die Kontinuität im Seminar nicht durch die Studierenden, sondern durch den/die immer anwesende/n Lehrende/n gewährleistet werde. Es sei immer eine wissende Instanz in der Veranstaltung anwesend, durch die sich auch bei nicht-vorbereiteten Teilnehmern etwas erreichen lässt. Aus diesem Grund ergäbe sich die Aufgabe, das Wissen-Wollen zu verstärken anstatt das Nicht-Wissen-Wollen zu betonen.

Neben strukturellen Bedingungen seien aber inhaltliche Konsequenzen zu bedenken, die das Fernbleiben von Lehrveranstaltungen habe. Es habe zur Folge, dass in aufbauenden Lehrveranstaltungen die Voraussetzungen fehlen, die ein Fortkommen

erst ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wäre darüber nachzudenken, bestimmte Lehrveranstaltungen verpflichtend zu machen. Solche Argumentation unterstelle aber eine gleiche Studienvorstellung auf Seiten aller, die sich unter den diskutierten strukturellen Bedingungen gar nicht einstellen könnten. So werde man dadurch gleichsam in ein „Korsett“ geschnürt, das einen dazu zwingt, nur noch nach KP-Kalkül zu studieren.

Es wird am Beispiel der Philosophie verdeutlicht, dass ein Wegbleiben nicht immer Kritik an der Lehre bedeute. Es würden bspw. in den Basismodulen der Philosophie die Einführungsvorlesungen als Audiodatei online gestellt. Dieses Angebot für eine eigenständige Aufbereitung der Inhalte werde gut angenommen, bezeuge Interesse am Gegenstand und verweise auf andere Gründe für die Abwesenheit.

Eine DiskutantIn bedauert, dass so viele Erfahrungsberichte seitens der Philosophiestudenten geliefert würden, es aber wenige Wortbeiträge aus anderen Fächern gäbe. Zudem wird bemerkt, dass aber die Diskussion um das Problem zu erweitern sei, wie mit denjenigen verfahren werden soll, die – ohne den „intellektuellen Eros“ der sich zu Wort meldenden Philosophiestudierenden – schlicht aus den Veranstaltungen fern bleiben, ohne stattdessen den vorgeschlagenen autodidaktischen Weg zu bewältigen.

Dies sei, so wurde in der Diskussion eingeworfen, ein Problem, dem man auf strukturelle Weise überhaupt nicht beikommen könne. Man müsse sich darauf besinnen, dass mit der Durchführung von Anwesenheitskontrollen der Lehrende zu einer Zwangsautorität wird, was die Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden grundsätzlich zerstöre. Neben der unendlichen und letztlich beliebigen Kasuistik, die eine situationsbezogene Regelung der Anwesenheitspflicht mit sich bringen würde, spräche gerade dieses Argument für eine grundsätzliche Entscheidung gegen die Anwesenheitspflicht. Dies sei, so wurde im Ergebnis diskutiert, auch keine rote Linie, die sich gegen Veränderungen versperre, sondern eine Kritik an dem Versuch, einen generellen Zwang einzuführen, der sich mit „Einzelfällen“ nicht begründen ließe.

Wiederholt wird in diesem Zusammenhang angeführt, dass die Verpflichtung zum Denken durch Zwang ein Widerspruch in sich sei, dass gerade die zur Teilnahme Gezwungenen den Seminarverlauf störten und dass diesem Zwang im Ernstfall auch durch eine Wiederholung des Studierendenstreiks entgegenzuwirken sei.

Der darauf folgende Einwand, dass angesichts der qualitativ schlechten Leistungen, die an der Universität Oldenburg im Vergleich zu anderen Institutionen erbracht würden, die Diskussion nicht auf die Frage von Zwang und Freiheit zu beschränken sei, sondern auch der durch Abwesenheit erzeugte Verlust in Lehrveranstaltungen bedacht werden müsse, wird entgegengehalten, dass die Universität kein herrschaftsfreier Raum sei, sondern dass gerade durch die dort gegebenen polyvalenten Studiengänge Abhängigkeiten geschaffen würden, die Studierende oftmals daran hinderten, ihre Beiträge zu Veranstaltungen zu leisten. Auf Grund dieser Verstrickungen innerhalb der Universitätsstrukturen könne eine Anwesenheitspflicht auch nicht für spezifische Fächer oder Veranstaltungen begründet werden. Sofern es Differenzierung geben soll, müsse diese

Differenzierung aufs Ganze gehen, anstatt grundlegende Bedingungen zugunsten einzelner Fächer abzuschaffen.

Dem Votum, es sei unverzichtbar, das Problem neu zu verhandeln, anstatt die erst durch den Studierendenstreik bewirkten Veränderungen schlicht rückgängig zu machen, wurde durch Applaudieren Nachdruck erteilt. Um dem Konflikt beikommen zu können, gelte es, Standpunkte zu verlassen und essentielle Fragen zu beantworten. Alle in dem Positionspapier gemachten Vorschläge basierten auf Zwang und gingen mit den durch Bologna implementierten Forderungen einher, obwohl sich auch innerhalb der dadurch vorgegebenen Strukturen Freiheiten gestalten ließen. Gerade die Forderung nach mehr möglichen Prüfungen lasse sich schon mit einem grundsätzlichen Zweifel an der Notwendigkeit von Prüfungen in Zweifel ziehen.

Nach einem Votum bestehe Einigkeit besteht darüber, dass die Universität Oldenburg – als Präsenzuniversität – eine Verantwortung gegenüber Partnern (wie zum Beispiel Praktikumsschulen) habe. Daraus eine Legitimation von Anwesenheitskontrollen für spezifische Praxismodule abzuleiten, sei aber nicht zulässig, da dieses Argument einerseits unterstellt, dass ein Studierender nur und allein durch die entsprechende Veranstaltung hinreichend auf seine Praxisphase vorbereitet sei. Und auch die Möglichkeit des Lehrenden, dies versuchen zu können, werde durch Anwesenheitslisten nicht befördert. Gerade wenn es um den Berufsbezug gehe, seien sich Studierende darüber im Klaren, dass sie die Verantwortung haben, spezifischen Sachanforderungen zu genügen, aber statt der Kontrolle sollten Alternativen diskutiert werden, die dieser Verantwortung gerecht werden.

Dies ist zugleich die abschließend formulierte Forderung des Runden Tisches, die gegen 18.30 Uhr demokratisch abgestimmt wird. Auf diese Weise möchten die Beteiligten die Arbeitsfähigkeit des Runden Tisches demonstrieren und den Grundstein für weitere Bemühungen in weiteren Zusammenkünften legen. Dass sich die Dekanin und die Studiendekane diesem ersten Versuch versperrten, wurde von den meisten Beteiligten mit Bedauern zur Kenntnis gekommen. Die Dekanin und die Studiendekane waren es, die den Runden Tisch ins Leben gerufen haben.

Bei der Abstimmung für das unten stehende Fazit der Diskussion gibt es am Ende unter den verbliebenen Teilnehmern 28 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen:

Die von den Studiendekaninnen und Studiendekane in ihrem Positionspapier (vom 06.06.2013) genannten Änderungen zur allgemeinen Bachelorprüfungsordnung

- Punkt 1: Streichung in § 9 Abs. 4 (keine Vorleistungen, kein curricularer Aufbau)

- Punkt 2: Änderung des § 9 Abs. 4 (Vorleistungen und Anwesenheitspflicht)

- Punkt 3: Änderung zu § 11 Abs. 1 (nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul)

erhöhen laut den TeilnehmerInnen des Runden Tisches am 19.06.2013 nicht die Qualität des Studiums (sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch auf das Lernen) und werden daher abgelehnt. Für den geplanten nächsten Runden Tisch Anfang des

Wintersemesters 2013-2014 sollen neue Vorschläge erarbeitet werden, um die Qualität des Studiums zu verbessern.